



HAUSORDNUNG

der

Volksschule Mooskirchen



SchülerInnen

- Ich bin pünktlich in der Schule, grüße freundlich und gebe meine Hausaufgaben gleich ab.
- Ich helfe meinen MitschülerInnen, gehe wertschätzend mit ihnen um und schließe niemanden aus.
- Ich übernehme Aufgaben für die Klassengemeinschaft (bringe Milchbecher weg, helfe beim Zusammenräumen, ...).
- Ich sage mit Worten meine Meinung und reagiere nicht mit Gewalt.
- Ich beschädige, beschmutze oder zerstöre weder meine Schulsachen noch die meiner MitschülerInnen und gehe mit Schuleigentum (Materialien, die wir zum Lernen brauchen, Möbel in der Klasse,...) sorgfältig um.
- Ich behalte meine Hausschuhe den ganzen Vormittag an.
- In der Klasse und der Aula laufe ich nicht, um Unfälle zu vermeiden.
- Ich bringe keine gefährlichen Dinge (Feuerzeug, Messer,...) mit in die Schule.
- Mein Handy bleibt während des gesamten Vormittags ausgeschaltet in der Schultasche, es sei denn, es wird für den Unterricht benötigt.
- Auf dem Schulweg sind wir VerkehrsteilnehmerInnen und beachten die Verkehrsregeln! Die Straße ist kein Spielplatz, ebenso wenig die Bushaltestelle!

Eltern

- Wir helfen unserem Kind, unterstützen es aktiv und schicken es pünktlich in die Schule.
- Wir arbeiten mit den LehrerInnen zusammen, um so das Beste für unser Kind zu ermöglichen.
- Wir achten auf Vollständigkeit und Ordnung der Schulsachen.
- Wenn unser Kind krank ist, informieren wir die Schule telefonisch (oder per Mail).
- Wir verabschieden unsere Kinder vor dem Schulhaus und holen sie auch dort wieder ab (außer bei sporadischen Notwendigkeiten).

LehrerInnen

- Wir unterstützen dich mit all unseren Möglichkeiten, damit du beim Lernen Erfolg hast und nehmen uns Zeit, dir bei Problemen zu helfen.
- Wir bemühen uns um ein gutes Schul- und Unterrichtsklima und pflegen den Kontakt zu den Eltern.
- Unsere Aufsichtspflicht beginnt um 7.35 Uhr mit dem Öffnen des Schulhauses und endet unmittelbar nach Unterrichtsende, wenn die SchülerInnen das Schulgebäude verlassen.

Frühaufsicht

- Für die Zeit zwischen 7.00 Uhr und bis zum Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch die Lehrpersonen steht von 1.10. bis 30.6. eine Aufsichtsperson zur Verfügung.
- SchülerInnen, die über einen gültigen Ausweis verfügen, dürfen sich in dieser Zeit in der Aula aufhalten.
- Die SchülerInnen müssen die Anweisungen der Aufsichtsperson befolgen.
- Bei schwerwiegenden Regelverstößen kann die Aufenthaltsgenehmigung durch die Schulleitung entzogen werden.

Die Fassung der Hausordnung wurde am 26.11.2020 im Schulforum beschlossen.

Schuljahr 2020/21

NAME des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten